

BILD-KUNST

GESCHÄFTSBERICHT 2012

I. Entwicklungen im Jahr 2012

1.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Rechten und gesetzlichen Vergütungsansprüchen aus dem Urheberrecht sind im Geschäftsjahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.889, entsprechend um 6,22%, auf TEUR 58.638 gesunken. Die Gesamterlöse des Geschäftsjahres 2012 bewegen sich damit im Vergleich zu den Vorjahren auf durchschnittlichem Niveau, bleiben jedoch deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Für das Jahr 2012 waren die Gesellschafter der Zentralstelle für das private Überspielen (ZPÜ) davon ausgegangen, dass die auf der Basis des PC-Vergleichs (2008 – 2010) von der Industrie gezahlten Vergütungen freigegeben werden können. Jedoch hatte die Aufsichtsbehörde, das Deutsche Patent- und Markenamt, bis zum Ablauf des Geschäftsjahres keine Genehmigung für den neuen ZPÜ-Verteilungsplan erteilt, so dass die ZPÜ nur Abschlagszahlungen leisten konnte.

1.2 Lage der Gesellschaft

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage und die Finanzlage ist nach wie vor sicher und stabil. Den bei Kreditinstituten in Wertpapieren, Tages- und Festgeldern angelegten Guthaben sowie den Kassenbeständen i. H. v. TEUR 108.024, Vorjahr TEUR 98.760, stehen Verteilungsrückstellungen i. H. v. TEUR 100.897, Vorjahr TEUR 100.219, gegenüber.

Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht. Es ist gewährleistet, dass sämtliche bestehenden Verpflichtungen, insbesondere gegenüber den Wahrnehmungsberechtigten sowie dem Sozial- und Kulturwerk bedient werden können.

Ertragslage

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten und urheberrechtlichen Vergütungsansprüchen sind insgesamt um TEUR 3.889 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Entwicklung in den einzelnen Wahrnehmungsbereichen zeigt sich uneinheitlich.

Die Vergütungen für das Folgerecht sind im Berichtsjahr um insgesamt TEUR 1.017 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Hierbei haben sich in allen Teilbereichen Zuwächse, bei den direkten Zuflüssen aus dem Ausland TEUR 232, bei direkt eingenommenen Folgerechten aus dem Inland TEUR 309 und aus der Übernahme der Abrechnung der AV Kunst TEUR 477, ergeben. Der Ertrag der AV Kunst ist jedoch, wie bereits im Vorjahr, mit einem Risiko behaftet, da mit der Künstlersozialkasse noch kein neuer Vertrag abgeschlossen werden konnte.

Die Erlöse aus dem Reproduktionsrecht der bildenden Künstler sind sowohl im Inland, als auch im Ausland, um TEUR 241 angestiegen. Die Erlöse aus dem Senderecht, hier den Pauschalverträgen mit ARD und ZDF, sind ebenfalls leicht um TEUR 12 gestiegen.

Die Einnahmen aus den Vergütungen für die privaten Kopien stehender Bilder sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt mit TEUR – 5.305 deutlich zurückgegangen. Dieser Rückgang ist überwiegend durch geringere Erlöse bei der Geräteabgabe für Fotokopier-, Multifunktionsgeräte und Scanner mit TEUR – 2.088 und um TEUR – 3.171 geringere Erlöse bei der PC-Vergütung, die die bisherige Brennervergütung ablöst, zurückzuführen.

Im Bereich der Privatkopie audiovisueller Werke ist ebenfalls ein deutlicher Rückgang um TEUR – 2.311 zu verzeichnen. Lediglich bei den Vergütungen für Privatkopien im Ausland sind Zuwächse um TEUR 720 zu verzeichnen. Der Rückgang im Inland um TEUR – 3.031 ist auf den Sachstand im Verhältnis der ZPÜ zum DPMA zurückzuführen:

Bei der Vergütung für die Kabeleinspeisung wurden im Berichtsjahr im Bereich Kunst/Foto TEUR 38 mehr eingenommen als im Vorjahr. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Mehreinnahmen aus dem Kabelgesamtvertrag mit der ANGA mit TEUR 22, Zahlungen der ZWF mit TEUR 24, Inlandserlöse aus der Internetnutzung der Verlage mit TEUR 11 und einem Rückgang der Zahlungen aus dem Ausland mit TEUR – 19.

Im Bereich der Kabeleinspeisung für den Filmbereich konnten insgesamt TEUR 2.188 mehr eingenommen werden. Dieser Zuwachs setzt sich zusammen aus dem ANGA-Vertrag TEUR 450, der Kabelweiterleitung in Hotels und Krankenhäusern mit TEUR 407, dem Ausland mit TEUR 1.638 und einem Rückgang im Rahmen der Abgrenzungsvereinbarung mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit TEUR – 307.

Der Erlös aus der Vergütung im Bildungsbereich ist insgesamt um TEUR 868 angestiegen. Der Zuwachs resultiert insbesondere aus zusätzlichen Einnahmen aus der § 52a Vergütung im Schulbereich. Dagegen waren die Einnahmen aus dem Bildungsbereich an Hochschulen deutlich rückläufig.

Im Berichtsjahr sind die Verwaltungskosten um TEUR 237, entsprechend 6,91%, auf TEUR 3.665 angestiegen. Die Personalkosten sind nur sehr geringfügig um 0,13% gestiegen. Die regelmäßigen Zahlungen für Gehälter sind im Vergleich zum Vorjahr sogar rückläufig, werden aber überkompensiert durch erhöhte Leistungen für Sozialversicherung, Altersversorgung und Pensionsrückstellungen.

Die Anzahl der Mitglieder ist um 1.782, entsprechend 3,50%, auf insgesamt 52.713 Mitglieder gestiegen.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Chancen und Risiken sind, wie bei allen anderen Verwertungsgesellschaften auch, naturgemäß abhängig von den gesetzlichen Veränderungen auf nationaler und europäischer Ebene.

Auf nationaler Ebene ist, wie schon angeführt, der Fortgang der Vereinbarungen über die Verteilung der Gelder der Zentralstelle für das private Überspielen (ZPÜ) im Verhältnis zum Deutschen Patent- und Markenamt entscheidend für das nachfolgende Geschäftsjahr. Sofern, wovon auszugehen ist, eine Verteilung und Ausschüttung erfolgen kann, ist für das folgende Geschäftsjahr mit einer Zunahme der Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten zu rechnen.

Auch der Fortgang des Verfahrens Martin Vogel ./ VG WORT wird Einfluss auf das folgende Jahr haben. Das Landgericht München hatte in einem Urteil vom Mai 2012 die pauschale Aufteilung von Erlösen auf Urheber und Verleger als rechtswidrig eingestuft. Mit dem Urteil der Berufungsinstanz wird im Juli 2013 gerechnet. Die VG BILD-KUNST ist von diesem Verfahren indirekt betroffen, da sie ähnliche Verteilungsregeln wie die VG WORT anwendet.

Im Geschäftsjahr 2012 sind in den betroffenen Inkassobereichen zusätzliche Rückstellungen in Höhe von etwa 10 % gebildet worden, um finanziellen Nachteilen durch mögliche Zahlungsausfälle vorzubeugen, die eintreten könnten, wenn in der Folge eines rechtskräftigen Urteils Korrekturen der Verteilung notwendig werden würden. Zusätzlich könnte in Abhängigkeit vom Ausgang des Verfahrens in der Zukunft ein erheblicher zusätzlicher organisatorischer Aufwand entstehen, der sich in einem Anstieg der Verwaltungskosten widerspiegeln würde.

Auf europäischer Ebene ist, wie für alle anderen Verwertungsgesellschaften auch, die Entwicklung der EU-Richtlinie (EU-RL COM 372) über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten bedeutend, die in einigen Bereichen erhebliche organisatorische Veränderungen notwendig machen würde, sollte sie entsprechend der vorliegenden Entwurfsfassung umgesetzt werden. Im gegenwärtigen Gesetzgebungsverfahren setzt sich die VG BILD-KUNST dafür ein, Regelungen so zu modifizieren, dass absehbare negative Auswirkungen auf Erlöse und Kosten so gering wie möglich ausfallen.

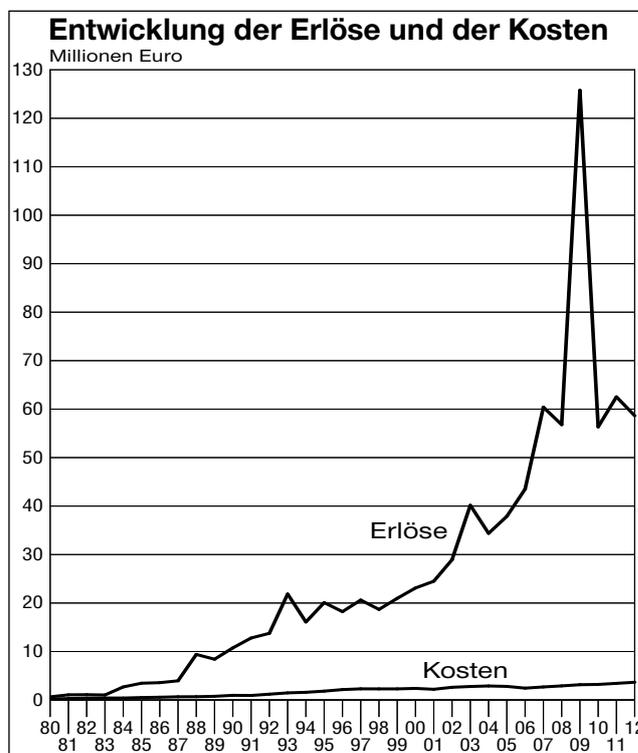
Es sind jedoch keine Risiken erkennbar, die sich bestandsgefährdend auf die Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST auswirken könnten.

2. Ergänzende Angaben

2.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Für das Jahr 2012 war erwartet worden, dass eine Verteilungsregelung der Verwertungsgesellschaften über die eingegangene PC-Vergütung der ZPÜ für die Jahre 2008 – 2010 vereinbart wird und zumindest die bei der ZPÜ vorhandenen Rückstellungen verteilt werden können.

Zwar ist es der ZPÜ gelungen, eine Verteilungsregelung zu vereinbaren, allerdings hat das Deutsche Patent- und Markenamt mit einer Stellungnahme vom 28.03.2013 Nachbesserungen verlangt, die dazu geführt haben, dass die erwartete Verteilung nicht vorgenommen werden konnte.



Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nicht ergeben.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung

Wie schon in den Vorjahren ist auch für das folgende Geschäftsjahr 2013 mit einer uneinheitlichen Entwicklung der Erträge zu rechnen. Hervorzuheben ist hier die Entwicklung bei der Reprographie-Geräteabgabe.

Möglicherweise werden aufgrund rechtlicher Vorgaben, etwa der EU-RL, organisatorische Änderungen erforderlich, die zu einer Steigerung der Verwaltungskosten führen könnten. Trotz einiger Unsicherheiten über die Fortentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen rechnen wir mit einer durchschnittlichen Entwicklung der Erträge und einem stabilen Geschäftsverlauf.

Dr. Urban Pappi
Frauke Ancker

Werner Schaub
Rolf Silber

Entwicklung des Gesamtaufkommens

Die Nettoeinnahmen 2012 stellen sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar (in tausend Euro – T€):

Aufkommensgebiet	2008	%	2009	%	2010	%	2011	%	2012	%
Folgerechte der Bildenden Künstler	4.251	7,5	5.344	4,2	3.901	6,9	5.176	8,3	6.194	10,6
Reproduktionsrechte (Kunst und Fotografie)*	4.282	7,5	3.684	2,9	5.232	9,3	3.582	5,7	3.823	6,5
Senderechte*	622	1,1	622	0,5	673	1,2	688	1,1	700	1,2
Bibliothekstantieme	943	1,7	1.253	1,0	904	1,6	1.236	2,0	901	1,5
Fotokopier-Geräteabgabe	12.902	22,7	95.728	76,1	14.175	25,2	16.884	27,0	14.795	25,2
DVD-Brenner-, PC-Abgabe	3.969	7,0	0	0,0	0	0,0	8.358	13,4	5.187	8,8
Fotokopier-Betreiberabgabe	772	1,3	844	0,7	918	1,6	860	1,4	780	1,3
Fotokopier-Betreiberabgabe an Schulen	339	0,6	351	0,3	388	0,7	458	0,7	485	0,8
Pressespiegel	148	0,3	130	0,1	121	0,2	118	0,2	125	0,2
Lesezirkel	69	0,1	71	0,1	68	0,1	66	0,1	66	0,1
Kabeleinspeisung Kunst/Foto	321	0,6	1.089	0,9	583	1,0	543	0,9	582	1,0
Kabeleinspeisung Film	7.645	13,5	8.500	6,7	7.391	13,1	6.744	10,8	8.932	15,2
Vermietung von Videokassetten	458	0,8	400	0,3	341	0,6	325	0,5	292	0,5
Videogeräte- und Leerkassettenabgabe	16.786	29,5	6.905	5,5	19.934	35,4	14.954	23,9	12.643	21,6
Senderechte Urheber Film Ausland	1.029	1,8	364	0,3	1.232	2,2	1.201	1,9	930	1,6
Öffentl. Zugänglichmachung Bildungsbereich	2.257	4,0	476	0,4	475	0,9	1.334	2,1	2.202	3,8
Gesamt	56.793	100,0	125.761	100,0	56.336	100,0	62.527	100,0	58.637	100,0

* Die „Reproduktionsrechte“ umfassen auch die individuell abgerechneten Senderechte; „Senderechte“ sind die Senderechtpauschalen der öffentlich-rechtlichen Anstalten.

II. Erläuterungen zur Entwicklung des Gesamtaufkommens

1. Folgerechte / Ausgleichsvereinigung Kunst

Die Erlöse der Ausgleichsvereinigung Kunst beliefen sich in 2012 auf T€ 5.233 mit einem Zuwachs von 3,2% gegenüber 2011 (T€ 5.070). Dieser Zuwachs resultiert aus einer Steigerung im Kunstmarkt in 2011, der sich aufgrund der zeitlichen Verschiebung erst nach dem Vorliegen der tatsächlichen Jahresergebnisse bei der AV Kunst zeigt. Für das Jahr 2012 wurde der Abgabesatz für Galerien um 12,5% und für Kunstversteigerer um 5% angehoben. Von den Gesamterlösen dienten T€ 1.464 (Vj. T€ 1.654) der Zahlung der Künstlersozialabgaben der angeschlossenen Kunsthändler, weitere T€ 33 wurden für interne Kosten der AV verwandt. Der Wertberichtigungsbedarf stieg in diesem Jahr um T€ 21. Insgesamt übernahm die VG BILD-KUNST von der AV Kunst so T€ 3.610 (Vj. T€ 3.133) für die Folgerechte der bildenden Künstler. Bei deutschen Kunsthändlern, die der AV nicht angehören, wurden T€ 1.336 (Vj. T€ 1.027) geltend gemacht. Aus dem Ausland erhielten wir T€ 1.248 nach T€ 1.016 im Vorjahr. Insgesamt stieg der diesjährige Folgerechtertrag auf T€ 6.194 (Vj. T€ 5.176).

Im gleichen Zeitraum wurden an die Urheber T€ 4.530 ausgezahlt; weitere T€ 75 wurden der Stiftung Sozialwerk der VG BILD-KUNST und T€ 302 der Stiftung Kulturwerk der VG BILD-KUNST zur Förderung aktueller Bildender Kunst übergeben. Der Verwaltungskostensatz für Folgerechte ist im Verteilungsplan für Mitglieder der VG BILD-KUNST mit 12% festgelegt, für Mitglieder der ausländischen Schwestergesellschaften sind z. T. vertraglich andere Sätze vereinbart. Insgesamt zahlten die Rechteinhaber T€ 588 Verwaltungskosten. Folgerechtszahlungen aus dem Ausland, die ja schon dort mit Verwaltungskosten belastet sind, wurden 1 : 1 an die Urheber weitergereicht.

2. Originalreproduktionsrechte und individuelle Senderechte

Das Aufkommen aus der Einräumung von Reproduktionsrechten und individuell eingenommenen Senderechten der Bildenden Kunst stieg im Berichtsjahr von T€ 3.582 in 2011 auf T€ 3.823 an. Dabei sank der inländische Ertrag um T€ 31. Dagegen stiegen die Zuflüsse aus dem Ausland um T€ 273 auf T€ 1.208.

Die Auszahlung der Erlöse erfolgt zweimal jährlich. Dabei konnten im Berichtsjahr T€ 3.154 an die Urheber oder ihre Rechtsnachfolger ausgeschüttet werden. Weitere T€ 95 flossen an die Stiftung Sozialwerk. Der Verwaltungskostensatz bei Reproduktionsrechten beträgt für die Mitglieder der VG BILD-KUNST 10%, für das Ausland gelten unterschiedliche, jeweils individuell mit den Schwestergesellschaften vereinbarte Kostensätze.

3. Senderechtpauschalen der Bildenden Kunst

Der Erlös aus Senderechtpauschalen stieg im Berichtsjahr entsprechend der ausgehandelten Pauschalverträgen mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunksendern auf T€ 700 (Vj. T€ 688) an. Nach Abzug von 10% Verwaltungskosten und Beiträgen für die Stiftung Sozialwerk in Höhe von T€ 64 konnten 2012 T€ 499 an die Urheber verteilt werden.

4. Bibliothekstantieme

Das Aufkommen aus der Bibliothekstantieme sank im Berichtsjahr um T€ 335 auf T€ 901 gegenüber 2011 (T€ 1.236). Ursächlich ist insbesondere der Rückgang bei den Nachzahlungen aus der Schweiz für die schulische Nutzung von Filmmaterial um T€ 306. Nach der Verrechnung mit den Verwaltungskosten und den Zinseinnahmen für die noch vorhandenen Rückstellungen der Vorjahre konnten T€ 866 in die Verteilung eingestellt werden. Davon waren T€ 13 für die Stiftung Sozialwerk sowie T€

236, vor allem der Verlegeranteil der Bibliothekstantieme, für das Kulturwerk der VG BILD-KUNST bestimmt.

Aus dem Aufkommen für Bildurheber der Vorjahre wurden T€ 319 an Urheber verteilt. Die Verwaltungskosten für die Bibliothekstantieme betragen 2012 wie in allen Bereichen, in denen der Verwaltungskostensatz nicht von Verteilungsplänen oder Verträgen festgelegt wird, 7,1% (Vj. 5,2%) der Erträge.

5. Vergütungen für Reprografie

Durch die Neuregelung der Verteilung zwischen der VG WORT und der VG BILD-KUNST aufgrund der Änderungen des Urheberrechts im „2. Korb“ erhält die VG BILD-KUNST für den von ihr vertretenen 74%-Anteil der Bild-Urheber (26% der Kopierunterlagen stammen von „Selbstillustratoren“, die – meist im Wissenschaftsbereich – zugleich Text und Bild erstellen und von der VG WORT vertreten werden) 20,72% der Erträge aus dem Aufkommen für Kopiergeräte, Multifunktionsgeräte und Readerprinter, 17,10% für Drucker, 14,60% für Telefaxgeräte, 33,07% für Scanner und 35,85% für PC.

Im Jahr 2012 erhielt die VG BILD-KUNST eine weitere Abschlagszahlung der ZPÜ aus der PC-Abgabe für die Jahre 2008 – 2010 in Höhe von T€ 5.187 (Vj. T€ 8.358). Diese Abschlagszahlungen müssen mit den bisher gezahlten Vergütungen aus der Brennerabgabe noch verrechnet werden sobald die Verteilung innerhalb der ZPÜ endgültig vereinbart ist.

Die jahresbezogenen Abgaben für Kopier- und Multifunktionsgeräte sowie Drucker sanken von T€ 13.245 im Vorjahr auf T€ 12.841. Auch gesunken ist die Scanner-Vergütung (T€ 826 nach T€ 885 im Vj.). Die Vergütung für Telefaxgeräte (T€ 181 nach T€ 191) ist ebenfalls zurückgegangen.

Die Betreiberabgaben sind in der Summe gegenüber 2011 rückläufig:

Die Betreiberabgabe Schulen stieg im Berichtsjahr zwar auf T€ 485 (Vj. T€ 458), dagegen ging die Großbetreiberabgabe, vor allem aus Copy-Shops, Universitäten und Bibliotheken, von T€ 687 auf T€ 665 zurück. Der Erlös aus dem Versand von Kopien, bei denen auch der innerbibliothekarische Leihverkehr berücksichtigt wurde, sank von T€ 173 auf T€ 115.

Aus den Erlösen des Jahres 2011, aber auch aus der Auflösung von Rückstellungen früherer Jahre wurden T€ 21.398 (Vj. 15.858) an die berechtigten Urheber und Verleger ausgeschüttet.

6. Pressespiegel

Die Vergütung aus der Pressespiegelvergütung stieg im Berichtsjahr mit T€ 125 gegenüber dem Vorjahr (T€ 118). Aus dem Vertrag mit der Presse-Monitor GmbH, einer Organisation der Presseverlage zum Vertrieb digitaler Pressespiegel, flossen im Berichtsjahr Vergütungen in Höhe von T€ 73 (Vj. T€ 63). Die Vergütung aus den Papier-Pressespiegeln von T€ 55 im Vorjahr ging auf T€ 52 zurück.

Aus den Einnahmen der Vorjahre wurden T€ 113 an die berechtigten Urheber, vor allem Fotografen und Designer, ausgezahlt.

7. Lesezirkel

Aus dem Vertrag mit dem Verband Deutscher Lesezirkel konnten wie bereits im Vorjahr T€ 66 für Vergütungen aus der Vermietung in Lesezirkeln erzielt werden. Ausgeschüttet wurden in 2012 aus den Vorjahreserträgen T€ 65.

8. Kabelweitersenderechte

Für die Urheber von stehenden Bildern fließen T€ 357 (Vj. T€ 331) aus dem Kabelgesamtvertrag mit ANGA, dem Verband deutscher Kabelbetreiber e.V.; T€ 13 (Vj. T€ 16) stammen aus

der Abgrenzungsvereinbarung mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Der Auslandserlös für die Gruppe der bildenden Künstler und Fotografen sank von T€ 144 auf T€ 125. Der Ertrag aus der Kabelweiterleitung in Hotel- und Krankenzimmern lag bei T€ 68 (Vj. T€ 44). Ausgeschüttet wurden aus den Rückstellungen der Vorjahre T€ 468.

Den Urhebern und Produzenten von Filmen flossen T€ 2.438 (Vj. T€ 1.986) aus dem Kabelgesamtvertrag zu. Aus der Abgrenzungsvereinbarung mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stammen T€ 1.277 (Vj. T€ 1.584). Der Ertrag aus der Kabelweiterleitung in Hotel- und Krankenzimmern betrug T€ 1.145 nach T€ 738 im Vorjahr. Für die Übernahme deutscher Programme in ausländische Kabelnetze wurden T€ 4.081 (Vj. T€ 2.443) gezahlt. Das gesamte Kabelaufkommen im Filmbereich stieg von T€ 6.744 im Vorjahr auf T€ 8.932 an. Ausgeschüttet wurden in 2012 T€ 10.440.

9. Intranetnutzungen im Bildungsbereich

§52a des Urheberrechtsgesetzes erlaubt die teilweise öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken in internen Netzen von Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen. Die VG BILD-KUNST nimmt die dafür geschuldete Vergütung für Hochschulen auch im Namen der übrigen Verwertungsgesellschaften (ohne die VG WORT) entgegen. Im Berichtsjahr waren dies T€ 1.000 gegenüber T€ 475 im Vorjahr. Insgesamt flossen der VG BILD-KUNST zusammen T€ 2.202 zu.

10. Vermietung von Videokassetten, CDs und DVDs

Die Erlöse aus der Vermietung von bespielten Videokassetten, CDs und DVDs gingen im Berichtsjahr mit T€ 292 (Vj. T€ 325) weiter zurück. Ausgeschüttet wurden im Berichtsjahr aus den Rückstellungen der Vorjahre T€ 185 an in- und ausländische Urheber.

11. Geräte- und Leerträgerabgabe

Im Jahr 2012 flossen der VG BILD-KUNST für audiovisuelle Rechte Geräte- und Leerkassettenvergütungen in Höhe von T€ 12.643 (Vj. T€ 14.954) zu. Bis auf Nachzahlungen für Vorjahre (T€ 677) stammen die Erträge aus Nachzahlungen für die Jahre 2002 – 2007 mit T€ 454 für außereuropäische Urheber, aus dem Ausland T€ 901 und Zahlungen zu der PC-Abschlagszahlung für 2008 – 2010 mit T€ 10.611 (Vorjahr T€ 9.780).

Von den Erträgen waren T€ 3.553 (Vj. T€ 6.584) für deutsche und europäische Filmproduktionen und T€ 9.090 (Vj. T€ 8.370) für Urheber an außereuropäischen, vor allem an amerikanischen Filmproduktionen bestimmt.

Im Bereich des europäischen Kino- und Dokumentarfilms wurden im Berichtsjahr Inlandserlöse für die Urheber in Höhe von T€ 2.613 (Vj. T€ 5.707) erzielt, für die Produzenten T€ 28 (Vj. T€ 229). Aus dem Ausland flossen für die deutschen Urheber T€ 901 (Vj. T€ 637), für die Produzenten wie im Vorjahr T€ 11. Die im Ausland gesetzlich geregelte Primärvergütung für Regisseure, überwiegend in Italien, brachte T€ 930 (Vj. T€ 1.201) ein.

Im Bereich der europäischen Produzenten und Urheber konnten im Berichtsjahr T€ 4.523 (Vj. T€ 7.464) an die Berechtigten verteilt werden. An amerikanische und sonstige außereuropäische Urheber konnten T€ 8.270 (Vj. T€ 7.637) ausgeschüttet werden.

III. Sozialwerk

Die „Stiftung Sozialwerk der VG BILD-KUNST“ hatte am 1.4.2003 die Aufgaben des bisherigen Vereins „Sozialwerk der VG BILD-KUNST e.V.“ übernommen. Der Abschluss der Stiftung für das Jahr 2011 wurde vom Stiftungsvorstand am 06.07.2012 gebilligt und vom Verwaltungsrat der VG BILD-KUNST in seiner Sitzung am gleichen Tag einstimmig bestätigt.

Die Stiftung erhält die in den Verteilungsplänen der VG BILD-KUNST für soziale Zwecke vorgesehenen prozentualen Anteile. Im Jahr 2012 standen dafür insgesamt T€ 532 zur Verfügung, die aus den 10%-Abzügen bei den primären Rechten, 0,7%-Abzügen bei den Erlösen aus sonstigen Rechten sowie aus den 30%-Abzügen aus dem BDZV-Vertrag stammen. Zinserträge und Zuwendungen beliefen sich auf T€ 320. Nach Abzug der Verwaltungskosten von T€ 161 werden T€ 327 dem Fonds der BG I, T€ 269 dem Fonds der BG II und T€ 105 dem Fonds der BG III zugeführt.

Das Stiftungskapital beträgt wie im Vorjahr € 10.518.170,34.

Der Stiftungsvorstand ist personenidentisch mit dem ehrenamtlichen Vorstand der VG BILD-KUNST, er besteht aus Frauke Ancker, Werner Schaub und Rolf Silber.

Geschäftsführer der Stiftung im Geschäftsjahr 2012 war Dr. Urban Pappi.

Über die Vergabe von Unterstützungsleistungen entscheiden Beiräte, die 2010 für drei Jahre berufen wurden. Den Beiräten gehören an:

BG I: Annemarie Helmer-Heichele (Beiratssprecherin), Charlotte Dietrich, Rolf Nickel, Dorothee Rocke, Werner Schaub, Detlev Schweiger, Frank Michael Zeidler

BG II: Udo Milbret (Beiratssprecher), Barbara Deller-Leppert, Lutz Fischmann, Marcus Frey, Lutz Hackenberg, Jan Roewer, Bernd Weise

BG III: Inga Sauer (Beiratssprecherin), Jürgen Bretzinger, René Gundelach, Gunther Hanfgarn, Manuel Heyer, Dietmar Kraus, Ingrid Zoré

In der Berufsgruppe I wurden Unterstützungsleistungen von insgesamt T€ 399 an insgesamt 732 Künstlerinnen und Künstler geleistet, davon T€ 70 an 30 Künstlerinnen und Künstler als einmalige Unterstützungsleistung und T€ 156 an 76 Antragsteller als laufende Zuwendung zum Lebensunterhalt. Darüber hinaus erhielten 626 Künstlerinnen und Künstler in der Weihnachtsaktion Zuwendungen in Höhe von T€ 172.

In der Berufsgruppe II wurden T€ 434 an 751 Fotografen, Designer und Illustratoren ausgeschüttet. T€ 218 wurden an 75 Antragsteller als laufende Unterstützung gezahlt, weitere T€ 35 an 17 Urheber als einmalige Beihilfen. Daneben erhielten 659 Urheber der BG II insgesamt T€ 181 Weihnachtsgeld.

Die Berufsgruppe III vergab an 17 Antragsteller laufende Unterstützungsleistungen von insgesamt T€ 52 sowie T€ 8 in 5 Einzelentscheidungen. Daneben wurden T€ 66 an 241 Filmurheber als Weihnachtsgeld ausgezahlt. Insgesamt wurde Unterstützungsleistungen in 263 Fällen getätigt.

IV. Kulturwerk

Die „Stiftung Kulturwerk der VG BILD-KUNST“ wurde am 3.12.2009 aufsichtsbehördlich genehmigt. Das Stammkapital von € 4.300.000,- wurde in 2011 auf € 4.969.813,95 aufgestockt. Erträge aus dem Stammkapital dienen ausschließlich der BG II und die Erträge aus der Zustiftung in 2011 ausschließlich der BG III.

Der Stiftungsvorstand ist personenidentisch mit dem ehrenamtlichen Vorstand der VG BILD-KUNST, er besteht aus Frauke Ancker, Werner Schaub und Rolf Silber.

Geschäftsführer der Stiftung im Geschäftsjahr 2012 war Dr. Urban Pappi.

Der Stiftung Kulturwerk der VG BILD-KUNST sind im Jahr 2011 aus den Anteilen in den Verteilungsplänen der VG BILD-KUNST T€ 1.167 sowie aus Zins- und sonstigen Erträgen T€ 177, insgesamt also T€ 1.044 zugeflossen. Nach der Verrechnung mit den Verwaltungsaufwendungen von T€ 107 verblieben T€ 1.237. Davon waren T€ 677 für die BG I bestimmt. In diesem Betrag ist der Verlegeranteil der Bibliothekstantieme von T€ 223 enthalten.

Die BG II erhielt aus den Anteilen für kulturelle Förderung in den Verteilungsplänen in diesem Jahr T€ 383, der BG III flossen T€ 179 zu.

In Abstimmung mit den Gremien der Stiftung Kunstfonds wurden in der BG I aus den Vergütungen des Jahres 2012 T€ 36 als unmittelbare Förderung gezahlt, die Stiftung Kunstfonds erhielt T€ 427 für laufende Förderaufgaben. Mit weiteren T€ 100 wurden vertragsgemäß die laufenden Kosten des Archivs für Künstler-nachlässe unterstützt. Da die Vergabe von Fördermitteln der BG I in den Gremien der Stiftung Kunstfonds erfolgt, wurde in der BG I kein eigener Förderbeirat gebildet.

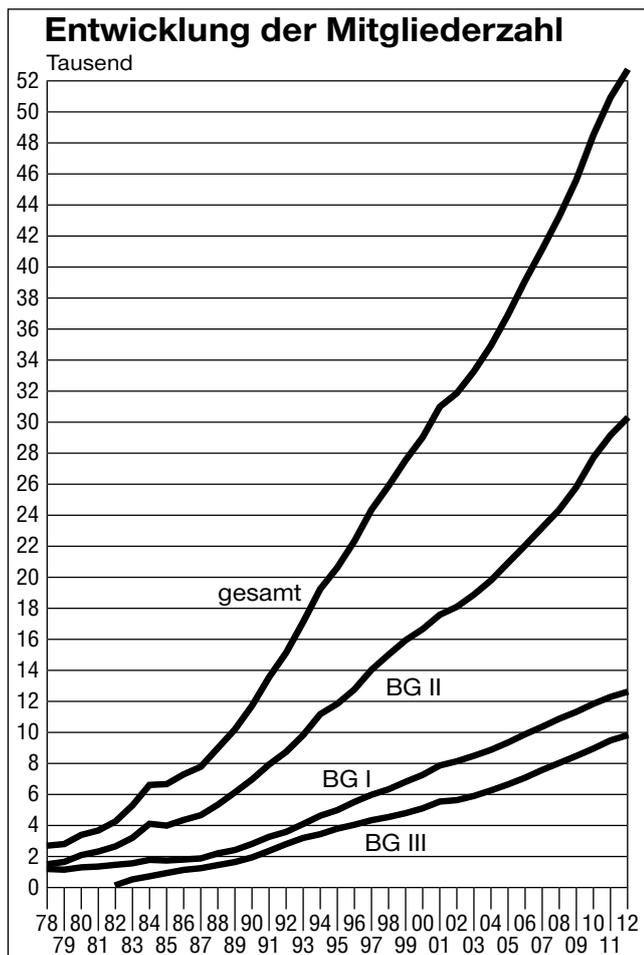
In der BG II wurden im Jahr 2012 insgesamt 43 Arbeitsvorhaben in den Bereichen Fotografie, Illustration und Design mit insgesamt T€ 289 neu gefördert. Dem Förderbeirat der BG II gehörten im Berichtsjahr neben dem Vorsitzenden Bernd Weise an: Lutz Fischmann, Urs Kluyver, Jan Köhler-Kaeß, Rolf Nobel, Heiko Preller und Norbert Waning.

In der BG III wurden im Berichtsjahr insgesamt 8 Vorhaben mit insgesamt T€ 132 gefördert. Der Förderbeirat bestand aus C. Cay Wesnigk als Vorsitzenden, Stefanie Bieker, Markus Bräutigam, Dr. Jürgen Kasten, Rüdiger Laske, Katharina Schmidt und Niki Stein von Kamienski.

V. Interne Angelegenheiten

1. Mitglieder

Die Zahl der Mitglieder der VG BILD-KUNST erhöhte sich in allen drei Berufsgruppen. Der BG I (Bildende Kunst) gehören 12.616 Mitglieder, der BG II (Fotografie und Design) 30.279 und der BG III (Film) 9.818 Mitglieder an. Insgesamt stieg die Mitgliederzahl im Berichtsjahr um 1.782 oder 3,5% auf insgesamt 52.713.



2. Mitgliederversammlung

Die Jahresmitgliederversammlung fand am 7. Juli 2012 in Berlin statt. Nach der Aussprache über die vom Vorstand und von den Wirtschaftsprüfern vorgelegten Berichte über den Abschluss des Jahres 2011 wurde der Vorstand einstimmig entlastet. Die Verteilungspläne wurden in einigen Punkten modifiziert. So wurden die allgemeinen Grundsätze um die Ziffer 7 ergänzt, mit der der Umgang mit einer Verteilung, die sich im Nachhinein als insgesamt oder teilweise fehlerhaft herausstellt, geregelt wird.

In den Verteilungsplänen 11.4, 12.3 und 13.3 werden die Höchstbeträge zur Förderung kultureller Zwecke auf bis zu 3% angehoben. Prof. Dr. Gerhard Pfennig wurde einstimmig zum Ehrenmitglied der VG BILD-KUNST ernannt. Das vollständige Protokoll der Mitgliederversammlung vom 07.07.2012 sowie der Berufsgruppenversammlungen vom gleichen Tag stehen den Mitgliedern auf Anforderung zur Verfügung.

3. Verwaltungsrat und Vorstand

Vorstand und Verwaltungsrat waren 2010 von der Mitgliederversammlung für eine dreijährige Legislaturperiode gewählt.

2012 bestand der Vorstand aus Werner Schaub (BG I), Frauke Ancker (BG II) und Rolf Silber (BG III) als ehrenamtliche Vorstandsmitglieder; hauptamtliches Vorstandsmitglied war Dr. Urban Pappi.

Der Verwaltungsrat setzte sich 2012 wie folgt zusammen:

Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder	Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder
BG I	
Frank Michael Zeidler (Vorsitzender)	Charlotte Dietrich
Annemarie Helmer-Heichele	Marianne Gielen
Erhard Kalina	Benjamin Schubert
Hartmut Neumann	Ulla Windheuser-Schwarz
Michael Wienand	Adil-Dominik Al-Jubouri
BG II	
Lutz Hackenberg (Vorsitzender)	Lutz Fischmann
Dr. Bettina Preiß	Marcus Frey
Jan Roewer	Andreas Langen
David Seiler	Angelika Osthuus
Bernd Weise	Benno H. Pöppelmann
BG III	
C. Cay Wesnigk (Vorsitzender)	Stefanie Bieker
Thomas Frickel	Gunther Hanfgarn
Karin Nowarra	Dr. Jürgen Kasten
Jobst Christian Oetzmann	Dr. Michael Neubauer
Jost Vacano	Wolfgang Schimmel

4. Verwaltung und Verwaltungskosten

Die VG BILD-KUNST beschäftigte neben dem hauptamtlichen Vorstand im Berichtsjahr 22 (Vj. 22) ganztags und 19 (Vj. 19) teilszeitbeschäftigte Angestellte. Im gemeinsam mit der VG WORT betriebenen Büro Berlin arbeiten 3 Angestellte. Die gesamten Verwaltungskosten stiegen bei Einbeziehung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen um 6,9% auf T€ 3.665 (Vj. T€ 3.429). Der durchschnittliche Verwaltungskostensatz 2012 betrug 6,25% (Vj. 5,48%) der Erträge ohne Zinserträge, wobei sich dieser Satz zusammensetzt aus vertraglich fixierten Sätzen von 4% bis 25% bei Rechten ausländischer Urheber, 10% bis 12% bei der Wahrnehmung individueller Rechte von Mitgliedern und 7,15% in allen übrigen Bereichen.

Impressum:

VG BILD-KUNST
Weberstraße 61, 53113 Bonn
Tel.: (02 28) 9 15 34-0, Fax: (02 28) 9 15 34-39

VG Büro Berlin:
Köthener Straße 44, 10963 Berlin
Tel.: (0 30) 2 61 38 79, Fax: (0 30) 23 00 36 29

Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung

Bilanz zum 31. Dezember 2012

	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
Aktiva	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.861,00			22.945,00
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.083,00			72.623,00
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00		25.000,00
2. Beteiligungen	34.895,19	9.895,19	34.895,19	34.895,19
	<u>137.839,19</u>		<u>130.463,19</u>	
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	11.819.935,06		15.890.241,50	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.245.224,99	15.065.160,05	3.312.385,94	19.202.627,44
	<u>31.400.000,00</u>	<u>31.400.000,00</u>		<u>45.000.000,00</u>
II. Wertpapiere				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Tagesgelder und Festgeldguthaben bei Kreditinstituten	65.860.000,00		42.340.000,00	
2. Kassenbestand und laufende Guthaben bei Kreditinstituten	10.764.209,45	76.624.209,45	11.420.299,42	53.760.299,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>152.287,87</u>		<u>152.382,87</u>	
	<u>123.379.496,56</u>	<u>118.245.772,92</u>	<u>123.379.496,56</u>	<u>118.245.772,92</u>
Passiva				
A. Rückstellungen				
1. Verteilungsrückstellungen	100.897.340,67		100.897.340,67	100.218.379,60
2. Rückstellungen für Pensionen	960.670,20		960.670,20	902.678,80
3. Steuerrückstellungen	15.000,00		15.000,00	15.000,00
4. Sonstige Rückstellungen	131.600,00		131.600,00	149.600,00
	<u>102.004.610,87</u>		<u>102.004.610,87</u>	<u>101.286.018,40</u>
B. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeit aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	19.069.290,32		19.069.290,32	15.125.352,37
Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 19.069.290,32 (Vj. € 15.125.325,37)				
2. Verrechnungsverbindlichkeit gegenüber Stiftung Sozialwerk der VG BILD-KUNST	405.286,09		405.286,09	536.669,09
Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 405.286,09 (Vj. € 536.669,09)				
3. Verrechnungsverbindlichkeit gegenüber Stiftung Kulturwerk der VG BILD-KUNST	1.084.687,18		1.084.687,18	778.785,20
Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.084.687,18 (Vj. € 778.785,20)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten	815.622,10		815.622,10	518.947,86
Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 108.955,22 (Vj. € 282.739,82)				
Davon aus Steuern € 706.666,88 (Vj. € 236.208,04)				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2012

	2012		2011	
	€	€	€	€
1. Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	58.637.963,90		62.527.343,93	
2. Sonstige betriebliche Erträge	566.076,88	59.204.040,78	660.172,62	63.187.516,55
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.190.650,51		-2.236.594,41	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.....	-494.057,68	-2.684.708,19	-437.460,84	-2.674.055,25
davon für Altersversorgung € 137.359,88 (Vj. € 93.170,58)				
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-52.272,49		-42.946,56
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.470.542,61		-1.334.522,44
		54.996.517,49		59.125.992,30
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.242.953,86		1.544.801,40	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-54.604,25	1.188.349,61	-50.269,00	1.494.532,40
davon für Pensionen € 54.529,00 (Vj. € 50.269,00)				
8. Außerordentliche Aufwendungen		-12.327,40		-12.327,40
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-11.616,00		-14.899,00
10. Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten		56.160.923,70		60.593.298,30
11. Zuwendungen zur Förderung sozialer Zwecke		-467.030,86		-604.087,36
12. Zuwendungen zur Förderung kultureller Zwecke		-1.167.077,13		-869.211,90
13. Verteilungsbeträge		-54.526.815,71		-59.119.999,04
		0,00		0,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST, rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung (§ 9 Abs. 5 UrhWG).

München, den 8. Mai 2013



KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

[Handwritten signature]
Huber
Wirtschaftsprüfer

[Handwritten signature]
Krucker
Wirtschaftsprüfer

Anhang für das Geschäftsjahr 2012

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Jahresabschluss und Lagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften in § 9 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten aufgestellt. Dabei richten wir uns nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften im HGB, soweit nicht die besonderen Umstände bei Verwertungsgesellschaften zu berücksichtigen sind.

Die Gesellschaft wendet die durch das BilMoG geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB gemäß Art. 66 Abs. 3 S. 1 EGHGB erstmalig im Jahr 2010 an. Die Anpassung der Wertansätze erfolgt unter Beachtung der Übergangsvorschriften zum 1. Januar 2010.

Die wesentlichen Umstellungseffekte betreffen:

a) Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Auf Grund der geänderten Bewertung der laufenden Pensionen oder Anwartschaften auf Pensionen war zum 1. Januar 2010 eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 184.911,00 erforderlich. Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB erlaubt, diese Zuführung entweder sofort in vollem Umfang oder in Teilbeträgen zu mindestens einem Fünftel zuzuführen. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr (wie im Vorjahr) EUR 12.327,40 zugeführt. Die nicht gebildete Rückstellung beträgt EUR 147.928,80.

b) Latente Steuern

Das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zur Bildung eines Postens für aktive latente Steuern wird nicht in Anspruch genommen. Passive latente Steuern für zukünftige Steuerbelastungen gem. § 274 Abs. 1 S. 1 HGB ergeben sich nicht. Aktive latente Steuern ergeben sich aus den Unterschieden bei den Pensionsrückstellungen zwischen dem Ansatz in der Handelsbilanz und der Steuerbilanz. Der Steuersatz beträgt ca. 32%.

c) Außerordentliche Aufwendungen

Aus der Anwendung des Art. 66 EGHGB sowie der Absätze 1 bis 5 des Art. 67 EGHGB haben sich bei der Gesellschaft außerordentliche Aufwendungen in Höhe von EUR 12.327,40 ergeben, die vollständig aus der Neubewertung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen resultieren.

(2) Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten und Rückstellungen für die Verteilung weisen wir in der Bilanz zusätzlich zur vorgeschriebenen Bilanzgliederung aus, weil sie für die Vermögenslage einer Verwertungsgesellschaft typisch und wesentlich sind.

(3) In der Gewinn- und Verlustrechnung, die wir nach dem Gesamtkostenverfahren erstellen, fallen die Positionen „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ und „Jahresüberschuss“ weg, weil eine Verwertungsgesellschaft nur treuhänderisch für andere tätig ist. Ausgewiesen sind vielmehr „Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten“, die sich aus den Wahrnehmungserlösen nach Verrechnung mit Aufwendungen und Erträgen aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben. Die Verteilung dieser Überschüsse ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als letzte Position in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist und erkennen lässt, dass der VG BILD-KUNST kein eigenes Ergebnis verbleibt.

(4) Die Gegenstände des Anlagevermögens werden jeweils bei Zugang mit den Anschaffungskosten aktiviert und dann mit den steuerlich höchstzulässigen Beträgen linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 werden auf einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

(5) Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten aktiviert. Ausfallrisiken sind durch Wertberichtigungen abgedeckt.

(6) Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bewertet. Das Niederwertprinzip wurde beachtet.

(7) Die Bankguthaben und Wertpapiere können kurzfristig realisiert werden. Die erforderlichen Mittel für Auszahlungen an Berechtigte stehen daher jederzeit zur Verfügung.

(8) Vermögenswerte in ausländischer Währung werden mit dem Devisenmittelkurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Soweit der Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles darunter lag, ist dieser angesetzt. Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem Devisenmittelkurs angesetzt.

(9) Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der Richttafeln von 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Berücksichtigung von unternehmensindividuell bestimmter Fluktuationsrate und erwarteter Lohn- und Gehaltssteigerungen ermittelt. Die Zinssätze entsprechen den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB, entsprechend der Vereinfachungsregelung für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren. Die Pensionsrückstellungen wurden auf Basis folgender Rechnungsgrundlagen ermittelt:

- (durchschnittlicher) Zinssatz: 5,04 %
- Erwarteter Rententrend: 1,50 %

(10) Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

(11) Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

(12) Die Rechnungsabgrenzungen betreffen Zahlungsein- bzw. -ausgänge für Aufwendungen und Erträge des Folgejahrs.

Angaben zu Posten der Bilanz

(13) Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen Software. Das Sachanlagevermögen betrifft Betriebs- und Geschäftsausstattungen für den Bürobetrieb einschließlich kleinerer Einbauten in Mieträume.

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttowerte in T€):

	1. Jan. 2012	Zugang	Abgang	Abschreibung (kumuliert)	31. Dez. 2012	Abschreibungen des Geschäftsjahres
I. Immaterielle Vermögensgegenstände: Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	469	5	0	463	11	17
II. Sachanlagen: Betriebs- und Geschäftsausstattung	317	55	3	277	92	35
	786	60	3	740	103	52
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25	0	0	0	25	0
2. Beteiligungen	10	0	0	0	10	0
	35	0	0	0	35	0
	821	60	3	740	138	52

(14) Die VG BILD-KUNST hält 100 % an der Kulturwerk der Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST GmbH i.L. Das Eigenkapital der Tochtergesellschaft beträgt TEUR 25. Der Jahresüberschuss 2012 beträgt TEUR 0. Außerdem ist die VG BILD-KUNST noch Trägerunternehmen für die Stiftung Sozialwerk der VG BILD-KUNST sowie für die Stiftung Kulturwerk der VG BILD-KUNST.

(15) Die VG BILD-KUNST hält eine Beteiligung in Höhe von TEUR 5 (entspricht 12,3 %) an der „Société des Auteurs Audiovisuels“ in Brüssel, eine Beteiligung in Höhe von TEUR 2,5 (entspricht 8 %) an der „OnLineArt Société cooperative à responsabilité limitée“ in Brüssel sowie eine Beteiligung in Höhe von TEUR 2,5 (entspricht 10 %) an der ISAN Deutschland Gesellschaft zur Registrierung von Film- und Fernsehwerken mbH, München.

(16) Den Rückstellungen für Verteilung an Wahrnehmungs- und Bezugsberechtigte einschließlich der Zuwendungen an die Stiftung Sozialwerk und der Zuwendungen für Kulturförderung wurden 2012 TEUR 53.965 für Auszahlungen entnommen. TEUR 54.527 sind im Berichtsjahr neu zugeführt worden.

(17) Die in den Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Sozialwerk der VG BILD-KUNST und gegenüber der Stiftung Kulturwerk der VG BILD-KUNST ausgewiesenen Zuwendungen werden nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung überwiesen.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

(18) Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	TEUR	%
Vergütungen für Folgerechte, Reproduktionsrechte und Senderechte	10.717	18,27
Bibliothekstantieme und Vergütungen für Vermietung	1.259	2,15
Vergütung für Vervielfältigung und Verbreitung		
- im Fotokopierbereich	21.373	36,44
- im Videobereich	22.157	37,79
Vergütung Senderechte Urheber Film Ausland	930	1,59
Vergütungen für öffentl. Zugänglichmachung	2.202	3,76
	58.638	100,0

Von den Erlösen stammen TEUR 7.783 oder 13,27 % aus dem Ausland.

(19) Die sonstigen Erträge enthalten vor allem Leistungsverrechnungen für Verwaltungsarbeiten (TEUR 334), Weiterbelastungen für Personal- und Sachkosten (TEUR 195), Kostenerstattungen (TEUR 30).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

(20) Für das Jahr 2012 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen von TEUR 123.

Ergänzende Angaben

(21) Im Berichtsjahr fielen Abschlussprüferhonorare in Höhe von TEUR 58 an.

(22) Vorstandsmitglieder waren im Berichtsjahr Dr. Urban Pappi (geschäftsführend), Frauke Ancker, Werner Schaub und Rolf Silber.

Nach der Satzung besteht ein Verwaltungsrat, der im Jahre 2010 neu gewählt wurde. 2010 gehörten dem Verwaltungsrat 15 ordentliche Mitglieder und 15 stellvertretende Mitglieder an.

Ordentliche Mitglieder in 2012 waren:

BG I: Frank Michael Zeidler (Vorsitzender), Annemarie Helmer-Heichele, Erhard Kalina, Hartmut Neumann, Michael Wienand

BG II: Lutz Hackenberg (Vorsitzender), Dr. Bettina Preiß, Jan Roewer, David Seiler, Bernd Weise

BG III: C. Cay Wesnigk (Vorsitzender), Thomas Frickel, Karin Nowarra, Jobst Christian Oetzmann, Jost Vacano

(23) Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt 41 Personen. Beschäftigt sind nur Angestellte. Darunter waren 19 Teilzeitbeschäftigte. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des geschäftsführenden Vorstands wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Bonn, den 2. Mai 2013

Der Vorstand

Dr. Urban Pappi
Frauke Ancker

Werner Schaub
Rolf Silber